

---

**Geschäftszeichen:** II-1227

---

**Bereich:** Eingliederungsleistungen für Jugendliche unter 25 Jahre

---

**Einsendeschluss:** 22. Februar 2017

---

## Projektaufruf

# „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis 25 Jahre“

### Berufliche Integration lebt von neuen Ideen!

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem § 16 h SGB II eine Möglichkeit geschaffen, auf aktuelle Herausforderungen im Handlungsfeld schwer beruflich und sozial integrierbarer junger Menschen zu reagieren.

Mit diesem Projektaufruf suchen Jobcenter Dresden in Partnerschaft mit dem Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden und der Agentur für Arbeit einen innovativen Partner zur lokalen Entwicklung, Implementierung und wirkungsorientierten Ausgestaltung eines Projektes.

#### Bezug:

[§16 h SGBII](#)

[AZAV](#)

[Pilotprogramm Respekt](#) (Vorläufer §16 h SGB II)

#### Kontakt / Rückfragen:

Jobcenter Dresden, Bereich 5 (Integration U25), Budapester Str. 30, 01069 Dresden

*Kennwort „Projektaufruf § 16 h SGB II“*

[Jobcenter-Dresden.Team570@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Dresden.Team570@jobcenter-ge.de)

0351 / 475 3901 (Verfahren) oder 0351 / 475 1957 (Inhalt)

## I. Ausgangssituation

Mit der Einführung des § 16 h SGB II mit dem 9. SGB II Änderungsgesetz hat der Gesetzgeber eine weitere Öffnung des SGB II an der Schnittstelle zum SGB VIII für junge Menschen vorgenommen, die Leistungsgrundsätze gem. §3 SGB II für Jüngere angepasst und den Beratungsauftrag gestärkt.

Aus Sicht des Normgebers sind ungedeckte Bedarfslagen, insbesondere auch für junge Menschen, welche das SGB II noch nicht oder nicht mehr mit den Regelinstrumenten erreicht, vorhanden.

Im Großraum Dresden stützt ein grundsätzlich positiver Ausbildungs- und Arbeitsmarkt die Integration von jungen Menschen. Jedoch verstetigen sich auf der anderen Seite komplexe Handlungsbedarfe im Einzelfall. Der Abbau von Benachteiligung am Markt, insbesondere vor dem Hintergrund eines massiv gestiegenen Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund, bleibt geschäftspolitisches Handlungsfeld im SGB II.

An der Schnittstelle von SGB II mit Berufsberatung und Jugendberufshilfe wirkt ab 2017 das Jugendberatungscenter Dresden.

Zur Heranführung an die Regelleistungen der Sozialgesetzbücher soll ein Angebot für schwer erreichbare Jugendliche ansetzen, welches Übergangshemmnisse zwischen den Angeboten abbaut und Förderlücken schließt.

Die bisher vom System entkoppelten Jugendlichen, d. h. von den vorhandenen Angeboten der Sozialleistungssysteme wurden sie bisher nicht oder zeitweise nicht erreicht, sollen durch die zusätzliche Unterstützung dem Sozialleistungssystem „zugeführt“ werden, d. h. in Regelangebote zur Aktivierung und Stabilisierung einmünden.

Das zu realisierende Projekt soll zusätzliche Hilfe bieten, junge Menschen in schwierigen Lebenslagen unterstützen und sie zurück auf den Weg in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit holen.

Eine Förderung nach §16 h SGB II soll schwer erreichbare junge Menschen während der Schule bzw. im Übergang zwischen Schule und Beruf unterstützen.

## II. Projektauftrag 16 h SGB II

### Anforderungen an das Projektdesign

Beschreiben Sie kurz und prägnant

- Ihr Projekt,
- dessen Zielgruppe / Teilnehmende und wie Sie diese erreichen,
- Ihre Ziele sowie
- die Integration ins lokale Netzwerk.

Benennen Sie

- die methodischen Bausteine, die Sie im Projekt umsetzen und Kooperationen.

### **Hinweis:**

Die Projektbeschreibung soll eine Länge von 8 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten.

## **1. Ausgangs- und Problemlage (in Dresden / im Stadtraum)**

Beschreiben Sie ergänzend an Hand von Ihnen selbst gewählter, aussagekräftiger Daten / Angaben die Ausgangs- und Problemlage für junge Menschen unter 25 Jahren in den von Ihnen vorgesehenen Wirkungsgebieten.

Konzentrieren Sie sich auf maximal fünf Indikatoren, die Ihnen für das von Ihnen geplante Vorhaben relevant erscheinen.

Sollen beispielsweise Projekte für Jugendliche angeboten werden, die vom Übergangssystem und vom Leistungsbezug entkoppelt sind, so geben Sie an, wie Sie die Zielgruppe ansprechen, aktivieren und motivieren wollen.

(Aus Ihrer Beschreibung muss eindeutig hervorgehen, welches Gebiet Ihr/e Wirkungsgebiet/e umfasst/umfassen. Hierzu können Sie Orts- und Stadtteilangaben, Straßennamen, Postleitzahlen etc. nutzen.) Bei mobilen Ansätzen ist der Anteil am Gesamtumfang des Projektes darzustellen.

## **2. Vorhandene Angebote**

Benennen Sie die in den von Ihnen vorgesehenen sozialräumlichen Wirkungsgebieten vorhandenen Angebote zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration der Zielgruppe und grenzen Sie Ihr Projekt inhaltlich und in der erwarteten Wirkung davon ab. Bei zeitlich begrenzten Projekten geben Sie bitte die Förderdauer an.

## **3. Unzureichend erreichte Zielgruppen schwer erreichbarer Jugendlicher**

Beschreiben Sie die Zielgruppen, die in den von Ihnen vorgesehenen Wirkungsgebieten Ihrer Einschätzung nach bislang nicht oder nur unzureichend erreicht werden. Legen Sie strukturelle Rahmenbedingungen dar, die das Erreichen der Zielgruppe in den von Ihnen ausgewiesenen Fördergebieten besonders erschweren (z. B. Infrastruktur, Zugangsvoraussetzungen für vorhandene Angebote).

## **4. Förderlücken**

Welche Angebote oder Hilfsstrukturen fehlen Ihrer Meinung nach in den Fördergebieten? Bitte untergliedern Sie Ihre Beschreibung in "Förderlücken" und konzentrieren sich auf maximal 3 Förderlücken.

Welche Angebote oder Hilfsstrukturen fehlen Ihrer Meinung nach (in Dresden / im Stadtraum)?

## **5. Projektbeschreibungen**

Beschreiben Sie, welche methodischen Bausteine Sie nutzen wollen.

- Wie integrieren Sie im Besonderen Ansätze der aufsuchenden Jugendsozialarbeit, der niedrigschwelligen Beratung / Clearing und des Case Managements?

Gehen Sie auf folgende Punkte ein:

- Idee, Konzept, Umsetzung des Projekts,
- welche Zielgruppen erreichen Sie und wie erreichen Sie die Zielgruppen und

bitte vergessen Sie nicht anzugeben:

- welche der benannten Förderlücken (3) Sie zu schließen beabsichtigen,
- wie die Überleitung in die Regelförderung abgesichert werden kann,
- in welchen Wirkungsbereichen die Projekte umgesetzt werden und
- mit wie vielen Projektteilnehmer/-innen Sie planen.

Beschreiben Sie im Besonderen:

- die Umsetzung von Adressaten / -Lebenswelt- und Ressourcenorientierung
- die Gewährleistung von Partizipation der Teilnehmenden bei der Projektgestaltung
- die Einbindung Ihres Projekts in Kooperationen und Netzwerke innerhalb vorhandener Strukturen der beruflichen Ausbildung oder beruflichen Information, der Jugendhelfelandschaft, speziell der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und der mobilen Jugendsozialarbeit
- die vorgesehene rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit Institutionen und Angeboten für junge Menschen im Übergang zur beruflichen Integration.

Treffen Sie Aussagen zu:

- geplanter Projektdauer,
- geplanter Verweildauer von Jugendlichen im Projekt bis zu einem erfolgreichen Übergang,
- Anzahl der erwarteten Integrationen in den allgemeinen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt,
- Möglichkeiten und Grenzen der Nachbetreuung von ehemaligen Teilnehmenden.

Stellen Sie Ihre geplanten Ansätze zu

- Personalschlüssel für sozialpädagogische Kräfte, Lehrkräfte / Ausbilder, Psychologen und Overhead,
- Beratungszeiten vor Ort im Jugendberatungscenter und
- Kosten der Projektdurchführung (Kosten- und Finanzierungsplan als Anlage zum Konzept)

dar.

## **6. Kohärenz und Zusammenarbeit**

### a) Abgrenzungen und Verknüpfungen

Beschreiben Sie, wie Ihr geplantes Projekt sich von den unter 2. benannten Angeboten abgrenzt, wo Verknüpfungen sinnvoll sind und wie Sie diese sicherstellen.

b) Zusammenarbeit der Kooperationspartner

Legen Sie dar, mit welchen Kooperationspartnern (z. B. Träger des SGB II und III, Beratungsstellen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, Jugendmigrationsdienste, Streetwork, Projekte „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, Jugendwerkstätten, Wirtschaftsakteure, ehrenamtliche Paten, etc.) Sie in welcher Form bei der Konzeption und Umsetzung Ihres Projekts zusammenarbeiten möchten.

c) Vernetzung und Gremien

Beschreiben Sie, durch welche Vernetzung und Gremienarbeit Sie die Abstimmung und Kooperation Ihres Angebots mit weiteren Akteuren im Übergang Schule-Beruf, im Besonderen mit dem Jobcenter Dresden, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, umsetzen wollen.

d) Rückkopplung der Ergebnisse

Beschreiben Sie, wie und in welcher Form Sie die Arbeit des geplanten Projekts evaluieren und wie die Erfahrungen und Ableitungen aus Ihrer Arbeit mit der Zielgruppe für die Weiterentwicklung von Angeboten für junge Menschen zur beruflichen und sozialen Integration nutzbar gemacht werden.

### **III. Auflagen Projektmonitoring / Berichtswesen / Evaluation**

Eine Abgrenzung zu vorhandenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, im Besonderen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, ist vorzunehmen.

Die Zusammenarbeit mit vorhandenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, im Besonderen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und der mobilen Jugendsozialarbeit, ist zu gewährleisten. Zu diesem Zweck sind gemeinsame Abstimmungen mit den relevanten Akteuren der Praxis vorzunehmen, z. B. durch Projektvorstellung und Schnittstellendiskussion in der Fach-AG Streetwork sowie Fach-AG Netzwerk der Jugendberufshilfe sowie Fachberatung durch das Jugendamt.

Geeignete Formen der fallbezogenen Zusammenarbeit, zur Ansprache und Begleitung der Zielgruppe sowie zum Übergangmanagement sind z. B. mit Beratungsangeboten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, den Projekten JUGEND STÄRKEN im Quartier und Jugendwerkstätten / Produktionsschule zu entwickeln.

Der Träger hat in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber das Kontaktbüro § 16 h im Jugendberatungscenter mindestens zeitweise abzusichern. Die Bereitstellung der Infrastruktur erfolgt ohne IT.

Der Träger ist während der Projektlaufzeit verpflichtet, quartalsweise und nach Projektlaufzeit schriftlich dem Zuwendungsgeber über die Projektumsetzung zu berichten; im Übrigen sind regelmäßige Absprachen zu sichern.

#### IV. Ergänzende Informationen zum Projektauftrag § 16 h SGB II

##### 1. Welche Projekte oder Träger werden gesucht?

Der Aufruf richtet sich an Träger öffentlich geförderter Beschäftigung, anerkannte Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder Vereine/Verbände/Institutionen, welche in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder im Bereich der Erbringung von Arbeitsmarktdienstleistungen tätig sind und sich mit neuartigen, konzeptionellen Ansätzen für die Zielgruppe der schwer erreichbaren Jugendlichen in der Landeshauptstadt Dresden vor Ort einbringen möchten.

Grundbedingung für alle Projektvorschläge ist, dass durch die Projekte neue Impulse für die Zielgruppe gesetzt, die Personengruppe eine neue, fachlich professionelle Begleitung erhält und neue Potenziale erschlossen werden.

Auch die folgenden Aspekte können in den Projektvorschlägen berücksichtigt werden:

- strategische Betrachtung des Themas Übergangshürden von Jugendlichen mit dem Schwerpunkt Ausbildung oder berufliche Orientierung
- gesamtstädtische Perspektive, stadtgesellschaftliche Diskurse unter Berücksichtigung sozialer Brennpunktviertel
- Formulierung und Durchführung erster weiterer Umsetzungsschritte durch den Zuwendungsgeber
- Erprobung innovativer Formate bei Vernetzung mit dem Jugendberatungscenter Dresden
- gemeinsame Konzeption und Durchführung mit jugend-, sozial- und arbeitsweltbezogenen Partnern (insbesondere Arbeitgebern)

##### 2. Welche Anforderungen werden an ein Projekt gestellt?

An ein Pilotprojekt auf Basis von §16 h SGB II in Dresden wird der Anspruch gestellt, dass es innovativ, beispielgebend und kooperativ ist.

Innovativ kann ein Projekt sein, indem es mit neuen Ansätzen der Heranführung von Jugendlichen an die Antragstellung auf sowie die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II und zur besseren beruflichen Integration experimentiert oder bewährte Ansätze weiterentwickelt und in einem neuen Kontext erprobt.

Innovativ können Ansätze z. B. auch dann sein, wenn es zur Verbesserung des Durchhaltevermögens im Sinne einer Stabilisierung im Leistungsbezug führen würde.

Beispielgebend können Projekte dann sein, wenn sie grundlegende Herausforderungen der Wiederheranführung von Systemaussteigern aufgreifen und exemplarisch Lösungen aufzeigen, die auch auf andere Anwendungsfälle übertragbar sein können.

Dazu zählt auch, dass eine vergleichbare Umsetzung nicht unter „Normalbedingungen“ der Sozialgesetzbücher außerhalb eines geförderten Projekts erfolgen könnte.

Kooperativ ist ein Projekt, wenn es neue Maßstäbe setzt, indem es Vorarbeiten und Ansätze für die weitere Jugendhilfeplanung bzw. Planung von Förderinstrumenten nach dem SGB II und SGB III liefert sowie die Einbeziehung von schwer erreichbaren jungen

Menschen in die Arbeit aller Akteure im Netzwerk sozialer Angebote gesamtheitlich unterstützt.

Die Projektkosten sollen in Form einer Zuwendung (Festbetragsfinanzierung) gefördert werden. Eigenanteile des Projektträgers sind im Kosten- und Finanzierungsplan abzubilden.

Im Rahmen der Förderung plant das Jobcenter Dresden mit einer maximalen Höhe der Zuwendung von 240.000 € bezogen auf einen Zeitraum von jeweils 12 Monaten.

### **3. Gibt es weitere spezielle Anforderungen?**

Ja, Projektträger bedürfen zwingend einer Zulassung nach dem Fünften Kapitel des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – (AZAV).

### **Wie verläuft das weitere Verfahren nach Einreichung eines Projektvorschlags?**

1. Interessierte Träger reichen Ihr Konzept bis zum 22. Februar 2017 beim Jobcenter Dresden, Bereich 5 (Integration U 25), Budapester Str. 30 unter dem *Kennwort* „Projektaufruf § 16 h SGB II“ ein.
2. Das Jobcenter Dresden prüft in Abstimmung mit dem Jugendamt der Stadt Dresden und der Agentur für Arbeit Dresden die eingegangenen Konzepte an Hand der Kriterien des Projektaufrufs (März).
3. Bei positiver Bewertung und Auswahl Ihres Projektvorschlages werden Sie aufgefordert, einen formgebundenen Antrag zu stellen. Es wird mindestens ein Träger ausgewählt, welcher zur Antragstellung aufgefordert wird (April).
4. Nach der Antragstellung ergeht ein entsprechender Zuwendungsbescheid im Sinne der Projektförderung. Bescheid(e) sollen im April 2017 ausgestellt werden.
5. Art und Umfang der zu realisierenden Berichtspflichten bzw. Auflagen auf Basis des eingereichten Konzeptes werden zwischen Zuwendungsgeber und Projektträger verbindlich geregelt.

Ein Projekt soll ab Juni 2017 an den Start gehen.

Dresden, den 23. Januar 2017

gez. Pratzka  
Geschäftsführer Jobcenter Dresden